

<i>Betreff</i>
Beratung und Beschluss über den Haushalt 2017

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i>	<i>Datum</i>
Finanzabteilung	06.12.2016
<i>Sachbearbeitung:</i>	
Hauke Scharf	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Rabel (Beratung und Beschluss)	15.12.2016	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Rabel beschließt den vorgelegten Haushaltsplan 2017 sowie die Haushaltssatzung 2017 nebst Anlagen.

Sachverhalt:

Der vorliegende doppische Haushaltsentwurf 2017 wurde von der Verwaltung, unter Berücksichtigung aller für das Haushaltsjahr gefassten Beschlüsse aufgestellt und mit dem Finanzausschuss der Gemeinde beraten.

Der vorliegende Haushaltsentwurf weist im Ergebnisplan einen Fehlbetrag in Höhe von 41.100,- € aus.

Ein Fehlbetrag wird sich nach derzeitigem Planungsstand auch in den Folgejahren nicht vermeiden lassen. Aus diesem Grunde sollte die Gemeindevertretung zwingend Überlegungen über weitere Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen treffen.

Für das Haushaltsjahr 2017 sind zunächst keine Konsolidierungsmaßnahmen geplant.

Als größere investive Maßnahme ist für 2017 der Abschluss des Ausbaus der Breitbandversorgung sowie die Beteiligung am Gewerbegebiet Kappeln geplant. Die Finanzierung erfolgt durch den Einsatz von liquiden Mitteln.

Weitere investive Maßnahmen sind für den laufenden Haushalt nicht geplant.

Der Finanzausschuss der Gemeinde Rabel hat auf seiner Sitzung am 30.11.2016 eine Empfehlung zum Beschluss des vorliegenden Haushaltes 2017 ausgesprochen.

Anlagen:

Haushaltssatzung 2017 der Gemeinde Rabel

Haushaltssatzung der Gemeinde Rabel für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.12.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	751.400,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	792.500,00 EUR
einem Jahresüberschuss von	0,00 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	41.100,00 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	751.400,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	734.200,00 EUR
 einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	 0,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	38.100,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1 Stelle

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	310 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	310 %
2. Gewerbesteuer	320 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 600,00 EUR.

Rabel, den 15.12.2016

Gemeinde Rabel
Der Bürgermeister

Meyer